**Erasmus+ Personalmobilität – Erklärung zur Versteuerungspflicht**

Personalmobilität zu Lehrzwecken und zu Fort- und Weiterbildungszwecken kann über Erasmus+ finanziell gefördert werden. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ergibt sich aus den von der EU vorgesehenen Einheitskosten-Sätzen für Hin- und Rückfahrt und für Aufenthaltstage.
Falls die erhaltene Erasmus+ Förderung die tatsächlichen Reisekosten übersteigt, so ist die sich ergebene Differenz von den Geförderten selbst zu versteuern.

**Persönliche Daten**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname |  |
| Nachname |  |

**Angabe zum Auslandsvorhaben**

|  |  |
| --- | --- |
| Art des Vorhabens | [ ]  Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA)[ ]  Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) |
| Gastinstitution |  |
| Gastland |  |
| Dauer des Aufenthaltes |  |

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auf die Versteuerungspflicht hingewiesen wurden und eine sich ggf. ergebende positive Differenz zwischen Erasmus+ Förderung und tatsächlichen Reisekosten Ihrem Finanzamt melden werden.

Ort, Datum, Unterschrift